Uwe Danker:
Der Landtag und die Vergangenheit[1]

Das Thema „Vergangenheitsbewältigung" im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947-1992

Erstens. Ich habe „Vergangenheitsbewältigung" in Anführungszeichen gesetzt, müsste folglich anfangen mit einer Problematisierung des vieldeutigen, erklärungsbedürftigen und umstrittenen Begriffs, den Peter Reichel als „typisch deutsch, ist kaum übersetzbar"[2] charakterisiert und in dem Bernhard Schlink eine kindlich-naive „Sehnsucht nach Unmöglichem" wie „Wiedergutmachung" erkennt.[3] – Der Platz dafür ist nicht da; es sei auf die wichtigste überregionale[4] und regionale[5] Literatur verwiesen.

Ungebrochen also zu den Fragestellungen:

– Spiegeln im gewählten langen Zeitraum 1946 bis 1992 die Verläufe und Paradigmenwechsel der Debatten um die NS-Vergangenheit im schleswig-holsteinischen Landtag überhaupt und – wenn ja – ausschließlich die vergangenheitspolitische Globalentwicklung der Bundesrepublik Deutschland wider, oder gibt es eigene Setzungen, regionale Ausprägungen, produziert der Landtag gar eigenständig Themen, Begriffe und Konflikte ?
– Welche Bedeutung hat es, dass im schleswig-holsteinischen Landtag beziehungsweise den Landesregierungen der 1950er und 1960er Jahre bekanntermaßen alte NSDAP-Parteigenossen, „PGs" genannt, reüssierten ? Führt dieses Phänomen zu einer besonderen Konfliktorientierung der Opposition oder – im Gegenteil – zu einer jedenfalls zunächst besonders toleranten Position, zu einem Miteinander ?
– Wird ein klares Regierung-Opposition-Muster etabliert? Entfalten sich triviale Bilder wie etwa: die gute sozialdemokratische Opposition als Repräsentantin ehemals Verfolgter des NS-Regimes, integrativ-vertuschende bürgerlichen Parteien, etwa FDP und BHE, vielleicht auch CDU ?
– Äußern sich, verfeinert gefragt, interne Differenzierungen jedenfalls innerhalb der beiden großen Fraktionen SPD und CDU? Wie steht es etwa um Konflikte unterschiedlicher sozialdemokratischer Vorerfahrungen, gemeint sind Exil, Verfolgung und Wegtauchen, die sich später in Politikerbildern des Anpackers oder einer Moralinstanz ausdrücken könnten ? Wie steht es etwa um das Zusammenspiel von ausgewiesenen NS-Gegnern wie Steltzer und ehemaligen PGs etwa in der CDU, jedoch eingeschränkt auch in der SPD ?
– Welch ein Begriff vom Nationalsozialismus, von NS-Herrschaftsstrukturen, von Tätern und Opfern herrscht in dieser Institution vor ? Lassen sich Entwicklungen kennzeichnen, lässt sich der Umgang mit der Vergangenheit periodisieren ?

1 Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten auf der Tagung „Gegensätze: Deutungen des Nationalsozialismus in Norddeutschland", Sankelmark im Juni 2005. Mitwirkung: Isabelle von Seeler.

2 Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001, S. 20.

3 Zit. nach Reichel 2001, (Wie Fußnote 2) S. 20. Weiter: „Denn was geschehen ist, kann nicht mehr bewältigt werden. Bewältigt werden können allerdings – oder müssen sogar – die für die Nachlebenden belastenden Folgen eines vergangenen politischen Ereignisses."

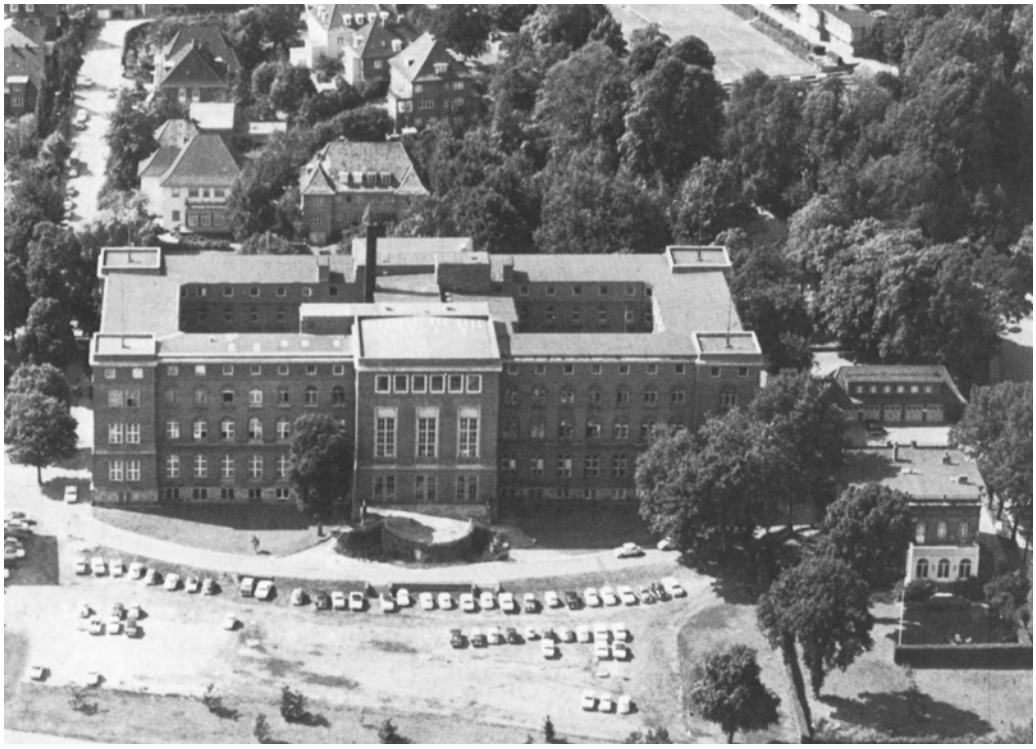

Der Ort. Luftbildaufnahme des Schleswig-Holsteinischen Landtags von der Fördeseite aus gesehen. Im Gebäude „B" (vorne rechts") fanden die Kabinettssitzungen statt. (Quelle: Maletzke/Volquartz: Schleswig-Holsteinischer Landtag, S. 73.)

4 Auswahl überregionaler Literatur: Frei, Norbert: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005; Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; Frei, Norbert: Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a. M. 2001; Loth, Wilfried/ Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a. M. 1998; Reichel 2001; Kittel, Manfred: Die Legende von der ‚Zweiten Schuld'. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Frankfurt a. M. 1993; Brochhagen, Ulrich: Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994; Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo: Die unbequeme Vergangenheit. NS-Vergangenheit, Holocaust und die Schwierigkeiten des Erinnerns, Schwalbach 2002; Herbert, Ulrich: Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: Weisbrod, Bernd (Hg.): Rechtsradikalismus in der Politischen Kultur der Nachkriegszeit, Hannover 1995, S. 157-173; Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a. M. 1998; Herbert, Ulrich: Herbert/Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992; Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1994.

Ein ganz einfaches Periodisierungskonzept für vergleichbare Fragestellungen legte unlängst Norbert Frei[6] vor: Er unterscheidet vier – nicht ganz schnittfreie, sondern zum Teil überlappende, auch nicht sehr scharf, aber doch anwendbar konturierte – Phasen: jene der „politischen Säuberung" 1945-1949, der „Vergangenheitspolitik" der 1950er Jahre, die anschließenden zwei Jahrzehnte kennzeichnende Phase der „Vergangenheitsbewältigung" sowie seit etwa 1980 die letzte Phase der „Vergangenheitsbewahrung".

Zweitens. Zum Ort beziehungsweise zur Institution Landtag: Das Parlament Landtag ist zunächst jener Ort, an dem über regionale Vergangenheitspolitik gestritten und diese legislativ gestaltet wird. Etwas präziser formuliert: Wenn der Landtag das Thema Nationalsozialismus diskutiert, dann geht es um die Suche nach angemessenen Begriffen, nach Sprache und nach Ordnung, nach retrospektiver Einordnung des Geschehens. Dabei betreibt der Landtag zugleich zwei-

Dokumentation des gesprochenen Wortes: Stenographen im Landtag. (Quelle: Maletzke/Volquartz: Schleswig-Holsteinischer Landtag, S. 205.)

erlei: diskursive oder rhetorische Vergangenheitsbewältigung und/oder reale legislative Vergangenheitspolitik.

Das Parlament Landtag ist ein öffentliches Forum mit dem Auftrag der Repräsentation, also ein Ort, an dem wir den Widerhall der großen gesellschaftlichen Diskurse und Konflikte erwarten dürfen. Wir wollen dem Landtag zugleich eine gewisse institutionelle Autonomie und eigenständige öffentliche Rolle zubilligen, ihn uns auch als Auslöser für Debatten, Anstöße oder Kehrtwenden vorstellen.

Das Parlament Landtag ist ein Ort, an dem gesellschaftliche und politische Konflikte auf eingehegte und ritualisierte Weise ausgetragen werden. Die Rollen in dieser Konfliktorientierung sind klar verteilt, beispielsweise hier die Verantwortung tragende, alles richtig machende Regierung, dort die mahnende, fordernde und meckernde Opposition – oder alles umgekehrt. Je nach Perspektive sind „richtig und falsch“, „gut und böse“ klar verteilt, bei polarisierenden Themen wie dem Umgang mit der NS-Vergangenheit allemal.

Im Übrigen sollten wir berücksichtigen: Um hier etwas zum Thema zu machen, reicht eine Fraktion, die sich von der Debatte etwas verspricht. Wir dürfen folglich kaum vornehme Zurückhaltung, sondern alles erwarten: von feinsinnigen

5 Auswahlliteratur zu Schleswig-Holstein: Danker, Uwe: Internieren, Entnazifizieren und Umerziehen. Erste Vergangenheitsbewältigung nach 1945, in; Paul, Gerhard/Danker, Uwe/Wulf, Peter (Hg.): Geschichtsumschlungen. Sozial- und kulturgeschichtliches Lesebuch Schleswig-Holstein 1848-1948, Bonn 1996, S. 286-292; Danker, Uwe: NS-Opfer und -Täter - Versorgung mit zweierlei Maß. Lina Heydrich und Dr. Norbert L. mit Rentenangelegenheiten vor Gericht, in: DG X (1996), S. 277-306; Danker, Uwe: Vergangenheitsbewältigung im frühen Bundesland Schleswig-Holstein, in: Die Anfangsjahre des Landes Schleswig-Holstein, Labskaus Nummer 10, Kiel 1998, S. 26-43; Danker, Uwe: „Wir subventionieren die Mörder der Demokratie“. Das Tauziehen um die Altersversorgung von Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse in den Jahren 1951 bis 1958, in: ZSHG, Band 120 1995, S. 173-199; Varain, Heinz Josef: Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln/ Opladen 1964; Jürgensen, Kurt: Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein während der britischen Besatzungszeit 1945-1949, Neumünster 1982; Godau-Schüttke, Klaus-Detlev: Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der schleswig-holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993; Godau-Schüttke, Klaus-Detlev: Die Heyde/ Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 1998; Schildt, Axel: „Jetzt liegen alle großen Ordnungs- und Gesittungsmächte zerschlagen im Schutt“. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ in Schleswig-Holstein nach 1945 - unter besonderer Berücksichtigung von Stellungnahmen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in: ZSHG 119 (1994), S. 261-276, Neumünster 1994; Kasten, Bernd: „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein“. Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit, in: ZSHG 118 (1993), S. 267-284.

Denkanstößen bis hin zu plumper Widerspiegelung dessen, was im Volk gedacht und gesprochen wird. Und wir müssen also wissen: Schweigen ist gemeinsames Schweigen.

Schließlich noch eine Vorbemerkung, die sich auf die Quellengattung Plenarprotokolle bezieht. Die quellenkritische – gar empirisch abgesicherte – Auswertung von Plenarprotokollen führt uns Historiker förmlich zurück zum „einfühlsamen Verstehen", jedenfalls in ein gefährlich subjektives Milieu. Parlamentsdebatten folgen ganz eigenen Regeln, sind eingebettet in – den Akteuren geläufigen, den späteren Lesern nur begrenzt erschließbare – Zusammenhänge, angedeutete Bezüge, beispielsweise auch in zwischenmenschliche Rücksichtnahmen oder mediale Events des Augenblicks usw. Man kann meist Alles und Beliebiges mit ausgewählten, gar noch aus ihrem Kontext isolierten Kurzzitaten „belegen", die hermeneutische Meisterschaft und Seriosität des Historikers müssen gewährleistet sein, Fehler passieren gleichwohl, wenn ein Mosaikstein fehlt.[7] -– Dieser Beitrag trägt noch Werkstattcharakter, enthält Fragezeichen, setzt aber in den Interpretationen auf das Vertrauen eingehender Lektüre.

Drittens. 1946-1948 Unser Augenmerk wollen wir zunächst auf die unmittelbare Nachkriegszeit zwischen 1946 und 1948 richten. Schon in der Rede von Ministerpräsident Theodor Steltzer (CDU) zur Eröffnungssitzung des „ersten ernannten Landtags" am 26. Februar 1946 werden wir sprachliche Bilder entdecken, die uns Grund geben aufzuhorchen. Hier sind Begriffe vernehmbar, wie die „gerade verflossene Zeit des Nationalsozialismus"[8] und „die vergangene verhängnisvolle Episode der Geschichte unseres Volkes…"[9] , welche uns eine eigentümlich anmutende Rezeption des Nationalsozialismus suggerieren, nämlich einerseits als „episodisch", also vorübergehend und wohl auch konnotiert: nebensächlich und andererseits als „fließende Zeit", also als etwas Vorbestimmtes und Schicksalhaftes. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Gayk sieht im Nationalsozialismus eine Fügung höherer Gewalt: „12 Jahre Nationalsozialismus haben uns gelehrt, dass die Macht des Bösen, die Macht des Satanischen weit größer ist als die fortschrittfreudige Menschheit es hat wahrhaben wollen."[10] Auch er liegt voll im Trend der Zeit, Hitler und dessen Umfeld diabolisch, als „das Böse" an sich zu verorten.[11]

Nennenswert äußert sich auch der Abgeordnete Schröter (CDU) nur ein paar Monate später in einer Debatte um die Entnazifizierung, die man, und da war sich der schleswig-holsteinische Landtag schon 1946 weitgehend einig, in dieser Form nicht wolle, in einem hilflos unreflektierten Duktus: „Schwere Zeiten, außerordentlich schwere Zeiten sind über Deutschland herein gebrochen."[12] Dennoch glaube er, Schröter, fest daran, dass „jede Nation eine Berufung und eine Mission im Dienst der Menschheit"[13] erfülle und dies gelte für das deutsche Volk „auch heute noch, … heute in bösen Tagen wie früher in guten Tagen."[14] Auf eine konkrete Ausdifferenzierung des Be-

6 Vgl. Frei 2005, (wie Fußnote 4) S. 26-40.

7 Mit der weniger als halb so alten Isabelle von Seeler, zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Beitrags mitwirkender ‚HiWi', gab es dieses Phänomen unterstreichende spannende Diskussionen um die Auslegung und Einordnung von Debattenbeiträgen.

8 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, Eröffnungssitzung am 26.2.1946, S. 23.

9 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, Eröffnungssitzung am 26.2.1946, S. 24.

10 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, 4. Sitzung am 6./7.5.1946, S.36.

11 Beide sind übrigens ehemals aktive NS-Gegner.

12 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, 4. Sitzung am 6./7.5.1946, S. 19.

13 Ebenda.

griffs „guter Tage“ lässt er sich nicht ein und erläutert dann „diese Dinge“[15] , die er „heute nicht irgendwie decken oder verteidigen“[16] wolle, aber „diese Dinge“ seien ein Produkt verfehlter Wirtschaftspolitik in der Weimarer Zeit gewesen.

„Diese Dinge der Vergangenheit“ – das wird in den 40er und 50er Jahren die Formel schlechthin, das Standardsynonym für alles, was irgendwie mit NS-Herrschaft und NS-Gewalt zusammenhängt. Eine Umschreibung, die etwa der Abgeordnete Muuss (CDU) bei der Debatte um den Behindertenmord in einem einzigen Protokollabsatz 1946 als gehaltlosen Ersatz für die Begriffe Mord oder auch nur Tötung viermal verwendet.[17] Wer von „diesen Dingen“ spricht, muss „die Dinge“ nicht beim eigentlichen Namen nennen, muss nicht aussprechen, worum es wirklich geht, wird auch keine Täter kennzeichnen. Er wird anderen nicht zu nahe treten, auch sich selbst und seinen eigenen Verdrängungswünschen nicht. Und er wird, vielleicht eher unbewusst, aber er wird systematisch verkleinern, verniedlichen, verharmlosen, relativieren, entscheidende Dinge in ihrer Gültigkeit und Wertigkeit einschränken und schmälern. - Keine Formulierung taucht bis Anfang der 1960er Jahre so häufig auf wie „diese Dinge“, und zwar im Konsens. Es ist eine deutsche Nachkriegsformel. Bezogen auf den Diskurs über den Nationalsozialismus charakterisiert sie eine Periode der Sprachlosigkeit und begrifflichen Hilflosigkeit. – Sie spiegelt wohl eher ein „Nichtertragenkönnen“[18] denn „Verdrängung“ und deutet auf Hermann Lübbes „sozialpsychologisch und politisch nötige(r) Stille“.[19]

Der schon erwähnte SPD-Fraktionsvorsitzende und Kieler Oberbürgermeister Andreas Gayk, ein ehemals aktiver Gegner des Nationalsozialismus, aber jetzt ein Mann des Aufbaus und des Anpackens, spricht in dieser Sitzung 1946 in offenbar aller Namen die Forderung aus, ein schnelles Ende der Entnazifizierung herbeizuführen: „Die Dinge müssen beschleunigt werden, damit sie hinter uns liegen, damit wir an Aufgaben herangehen können, die wichtiger sind, nämlich an den Aufbau des Wirtschaftslebens und des Staates.“[20] Aus der Perspektive dessen, der nach vorne schaut, stört die entnazifizierende Rückschau. Der SPD-Abgeordnete Seeler betont im selben Jahr 1946, dass man nur „die wirklich Schuldigen treffen wolle, jene Naziaktivisten, die mitschuld sind für das Unglück, in dem Deutschland sich jetzt befindet…, die, die in vorderster Reihe standen und die Bevölkerung terrorisierten.“[21] Einen reflektierten und differenzierten Täterbegriff wird man hier nicht finden, sondern die populäre Reduktion auf eine Handvoll Hitler-Gehilfen. Der Abgeordnete Lübke (CDU) unterstreicht, dass die Entnazifizierung, wie „sie augenblicklich gehandhabt“[22] werde, nur „Unfrieden und Sorge (und) weiter nichts“ schaffe. Letztendlich bringt der FDP-Abgeordnete Oberberg die Debatte mit den Worten, „dass dem deutschen Volke der größte Dienst getan würde, wenn … eine Generalamnestie erlassen würde“[23] , auf den Punkt. Schließlich habe „die Überwindung des Misstrauens unter den Deutschen“ Priorität. - Die gemeinsame Forderung nach einem „Schlussstrich“ unter die Vergangenheit

15 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, 4. Sitzung am 6./7.5.1946, S. 22.
16 Ebenda.
17 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, 4. Sitzung am 6./7.5.1946, S. 38.
18 Vgl. Frei, Norbert: Auschwitz und Holocaust. Begriff und Historiographie. In: Loewy, Hanno (Hg.): Holocaust. Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte. Reinbek bei Hamburg 1992, S. 101-109, S. 103f.
19 Vgl. Lübbe, Hermann: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein. In: Historische Zeitschrift, 236. Jg. (1983), S. 579-599, S. 585.
20 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Erster Ernannter Landtag, 4. Sitzung am 6./7.5.1946, S. 42.
21 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Zweiter Ernannter Landtag, 2. Sitzung am 20.12.1946, S. 34.
22 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Zweiter Ernannter Landtag, 2. Sitzung am 20.12.1946, S. 35.
23 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Zweiter Ernannter Landtag, 2. Sitzung am 20.12.1946, S. 38.

wird also schon 1946, nur ein Jahr nach dem Ende der NS-Herrschaft, laut; aus der Retrospektive sechs Jahrzehnte später ist das kaum verständlich!

Wie die Sitzungsprotokolle ausweisen, befasst sich der Landtag mit dem Gegenstück der politischen Säuberung, der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts, kaum.[24] In der ersten Lesung des einschlägigen Rentengesetzes im Jahr 1948 formuliert Innenminister Käber (SPD) seinen Wunsch, „dass der Eindruck verwischt wird, der bei einem Teil der echten Opfer des Nationalsozialismus entstanden ist ... man habe sie inzwischen schon vergessen."[25] Es handele sich darum, „den wirklich betroffenen Opfern des Nationalsozialismus wenigstens in diesem bescheidenen Umfange das zu gewähren, was sie brauchen, um trotz erheblicher Schäden am Körper heute noch Lust und Willen zum Leben zu behalten."[26] Bemerkenswert ist die Formulierung „echte Opfer", die impliziert, es gebe auch „unechte Opfer", die offenbar ausgegrenzt werden sollen. Tastsächlich spiegeln sich – neben bürgerlichen Vorurteilen – darin auch die massiven Vorbehalte der ehemals politisch Verfolgten gegenüber ihren mit anderen Winkeln ausgestatteten Mithäftlingen im Konzentrationslager.

1951. Die Begriffe „Schlussstrich" und „Entnazifizierung" bestimmen auch den Landtagswahlkampf 1950. Dies führt mit zum Regierungswechsel zu einer bürgerlichen Koalition aus CDU, FDP, Deutscher Partei und BHE – mit einem Kabinett, das von einer einzigen Ausnahme abgesehen ausschließlich aus ehemaligen „PGs" besteht. Sofort wird der legislative „Schlussstrich" angepackt. Der Rahmen ist günstig: Der Deutsche Bundestag hat 1949 einstimmig das „Straffreiheitsgesetz" beschlossen, das auch viele NS-Gewalttaten bis hin zur Körperverletzung mit Todesfolge der Strafverfolgung entzieht, 1950 folgen einhellig die „Richtlinien zur Beendigung der Entnazifizierung" und im April 1951 schließlich, natürlich einstimmig, das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen"; jenes Schlüsselgesetz, das quasi allen 300.000 ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes einschließlich der Berufssoldaten der NS-Zeit, die 1945 durch Flucht und Vertreibung, durch Entmilitarisierung oder eben durch Entnazifizierung ihren Arbeitsplatz verloren hatten, die Wiederverwendung beziehungsweise volle Altersversorgung zuspricht. Der schleswig-holsteinische Landtag beschließt das Ende der Entnazifizierung, noch deutlicher, noch belastetenfreundlicher als auf Bundesebene. Dazu ließe sich viel sagen,[27] hier interessieren aber weiterhin die sprachlichen Entwürfe!

Diese gleichen denen aus der angesprochenen Debatte 1946: „Abschluss", „Schlussstrich", „Einmütigkeit", „Unfrieden", „Gruppen". Bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung im Jahre 1951 betont Innenminister Pagel, im Kabinett der einzige Nicht-PG, die „Notwendigkeit" des ja schon „in der Regierungserklärung vom 5. September 1950 angekündigten endgültigen Schlussstrichs unter die Entnazifizierung"[28] , worüber aber so-

24 Vgl. Scharffenberg, Heiko: Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein, Bielefeld 2004, S. 40 ff.

25 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. 1. Wahlperiode (1947-1950), 8. Sitzung am 2.-8.2.1948, S. 35.

26 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags. 1. Wahlperiode (1947-1950), 8. Sitzung am 2.-8.2.1948, S. 37.

27 Vgl. den Beitrag von Robert Bohn in diesem Band.

28 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtag, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Sitzung am 29.-31.1.1951, S. 269.

wieso „in diesem Hause Einmütigkeit“[29] herrsche. Weiter, so argumentiert er, solle „der Abschluss“, „soweit irgend möglich, den durch die Entnazifizierung hervorgerufenen inneren Unfrieden beseitigen und die Teilung der Deutschen in Gruppen verschiedenen Rechts aufheben, für die sechs Jahre nach Kriegsende keine Berechtigung mehr“[30] bestehe.

Das ist das Zerrbild der Entnazifizierung als Ursache des inneren Unfriedens, die dafür gesorgt habe, so der Abgeordnete Kukil (SPD), dass die „wirklichen Mitläufer“ gestraft wurden – „über sie brechen wir keinen Stab“ – vielmehr wolle er über „die wahren Schuldigen eines verbrecherischen Systems“[31] sprechen. Ihm folgt der Abgeordnete Rosenberg (Deutscher Wahlblock), der sich dazu berufen fühlt, sich für die „anständigen, guten deutschen Menschen“ einzusetzen, die lediglich „in ihrer politischen Überzeugung einmal etwas geglaubt und sich dafür eingesetzt“[32] hätten.[33]

Der SPD-Abgeordnete Käber, inzwischen Oppositionssprecher, führt zwar sarkastisch den Beschlussantrag in die Debatte ein: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat. Die von 1933 bis 1945 begangenen Untaten gegen Leben und Freiheit von Millionen von Menschen sind eine böswillige Erfindung.“[34] Das kann aber die Einhelligkeit des Landtages nicht verdecken. Im selben Atemzug nämlich stimmt Käber seinen Vorrednern mit den Worten zu, dass auch die „Opposition mehrfach und unmissverständlich“ erklärt habe, dass „sie für eine Beendigung der Entnazifizierung“[35] eintrete. Und die BHE-Abgeordnete Weiß spricht aus dem Herzen, als sie ihren Standpunkt: „Über allen steht der Mensch ! Ich halte es als deutsche Frau für eine Schande, deutsche Menschen in Gruppen einzustufen!“[36] preisgibt. Der Sozialdemokrat Lohmann krönt die Debatte mit der erklärten Bereitschaft, „mit einem früheren überzeugten Nationalsozialisten durch dick und dünn zu gehen“[37] .

Man sollte beachten, dass der „Schlussstrich“ tatsächlich und erfolgreich gezogen wird. Das entspricht einem sehr breiten Konsens in der Bevölkerung. Der öffentliche Dienst Schleswig-Holsteins übersteht die politische Säuberung schließlich völlig unbeschadet. Die Kombination von Bundes- und Landesgesetzgebung schafft hier die Situation, dass in den 1950ern – abgesehen von leichten Pensionskürzungen in seltenen Einzelfällen – praktisch niemand irgendeine negative Folge zu tragen hat. Zum Beispiel reüssieren alle ehemaligen Angehörigen des nationalsozialistischen „Sondergerichts“[38] in Amt und Würden oder „verdienter“ Pension; Polizisten auch; die Verwaltungsbeamten und Ärzte, die den Behindertenmord durchgeführt haben sowieso,[39] auch Hochschullehrer und Lehrkräfte. Diese vollständige Rehabilitierung des Öffentlichen Dienstes vollzieht sich weitgehend geräuschlos.

1961. Dennoch geschehen in den 1950er Jahren einige Störfälle, die auch nicht in die eben aufgezeigten Bilder des Nationalsozialismus passen und zuweilen für Unruhe sorgen. Einer dieser Störfälle wird

29 Ebenda.

30 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Sitzung am 29.-31.1.1951, S. 270.

31 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 14. Sitzung am 8.-10.10. 1951, S. 76.

32 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Sitzung am 29.-31.1.1951, S. 284.

33 Wieder scheint das Bild der „verführten Deutschen“ durch. Auch das Verb „glauben“ passt zu den pseudoreligiösen Mustern, die schon angesprochen wurden: „Das Satanische“, „die bösen Mächte“'.

34 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Sitzung am 29.-31.1.1951, S. 274.

35 Ebenda.

36 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Sitzung am 29.-31.1.1951, S. 283.

37 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Sitzung am 29.-31.1.1951, S. 286.

38 Vgl. Bohn, Robert/Danker, Uwe: „Standgericht der inneren Front“. Das Sondergericht Altona/Kiel 1932-1945, Hamburg 1998.

39 Vgl. Danker, Uwe: Verantwortung, Schuld und Sühne – oder: „ ... habe ich das Verfahren eingestellt.“ Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in Sachen „Euthanasie“ 1945 bis 1965, in: Landesarchiv Schleswig (Hg.): Der Hesterberg. 125 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig, Schleswig 1997, S. 75-94.

06 Danker 24.08.2006 22:24 Uhr Seite 194

vom Abgeordneten Kukil vorausgeahnt: „Es könnte ja sonst morgen der Fall eintreten, dass auch der Gauleiter Lohse Ansprüche darauf erhebt, vielleicht die Pension als früherer Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein zu bekommen“[40] . Wenig später tritt diese Vermutung ein.[41] Beispielhaft stehen, neben der öffentlichen Rente des Ex-NSDAP-Gauleiters Lohse, das Schadenersatzbegehren des mit einer sehr guten Pension versorgten Ex-SS- und Polizeiführers Wather Schröder aus Lübeck für von der Besatzungsmacht beschlagnahmte private Raubgüter, die schließlich 1958 in Schleswig rechtlich erstrittene Witwenrente für Lina Heydrich,[42] die in Schleswig-Holstein gewährte Pension eines Generalstaatsanwaltes für den ehemaligen Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof“ Lautz, die ebenfalls gewährte Pension für den ehemaligen NS-Justizstaatssekretär und Mitautor des mörderischen Sonderstrafrechts für Juden und Polen Schlegelberger, die 1954 wissentlich erfolgte Berufung des „Kindereuthanasie“-Gutachters Werner Catel ausgerechnet zum Chef der Kinderklinik an der Uni Kiel und zu guter Letzt das bekannteste Beispiel: die Karriere des „Euthanasie“-Chefgutachters

40 Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 2. Wahlperiode (1950-1954), 9.Sitzung am 12.-14.3.1951, S. 222.
41 Vgl. Danker 1995 (wie Fußnote 5).
42 Vgl. Danker 1996 (wie Fußnote 5).

06 Danker 24.08.2006 22:24 Uhr Seite 195

NS-Täter als „Störfälle" der Reintegration: Der vormalige NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse (Bild links, Aufnahme von 1951) und der „Euthanasie"-Chefgutachter Prof. Werner Heyde, alias „Dr. Fritz Sawade" (Bild rechts)
(Quellen: Uwe Danker/Astrid Schwabe: Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Handbuch – Lehrbuch – Lesebuch. Neumünster 2005, S. 173, 181.)

Prof. Werner Heyde, der in Flensburg als wohlhabender ärztlicher Gutachter unter dem Tarnnamen Dr. Sawade lebt, obwohl nachweislich mehrere Dutzend Richter, Staatsanwälte, Ministerialbeamte, Arztkollegen und Professoren von der Doppelidentität dieses Massenmörders wissen, der erst 1959 durch einen skurrilen Zufall auffliegt.[43]

Diese Skandale, die natürlich auch das öffentliche Interesse auf sich ziehen, können am besten als Störfälle der verwaltungsmäßigen und juristischen Abwicklung der schleswig-holsteinischen Vergangenheitspolitik charakterisiert werden, also als Probleme hinter den Kulissen. Im Jahr 1960 steigt der Druck der Medien: Mit Formulierungen wie „Schlupfwinkel für die braune Pest"[44] und „brauner Patronage in Schleswig-Holstein"[45] oder der Beschreibung von „sich häufenden Unbegreiflichkeiten schleswig-holsteinischer Justiz"[46] steigen sogar konservative Blätter wie die „FAZ" oder der „Rheini-

43 Vgl. Godau-Schüttke 1998 (wie Fußnote 5).
44 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1886.
45 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1887.
46 Ebenda.

Der damalige Oppositionsführer Wilhelm Käber (SPD) und der ehemalige Beisitzer am „Volksgerichtshof" Dr. Alfred Gille (BHE): zwei Vertreter der gleichen Generation dominieren die Debatte 1961. (Quelle: Maletzke/Volquartz: Schleswig-Holsteinischer Landtag, S. 93.)

sche Merkur" in die von der „Frankfurter Rundschau" angeführte Berichterstattung über Schleswig-Holstein und dessen Umgang mit der Vergangenheit ein, woraufhin Ministerpräsident von Hassel zu einer außergewöhnlichen Maßnahme greift:[47] Er arrangiert mit einer Regierungserklärung eine Plenardebatte, in der er sich gegenüber der eigens angefahrenen nationalen und internationalen Presse Raum für eine defensive Positionierung verschafft. Alle Einzelfälle, „um deren Bereinigung wir uns seit Jahren bemühen"[48], schildert der Regierungschef im einzelnen. Abgesehen von diesen ein bis zwei Dutzend Fällen gebe es, so von Hassel, nun wahrlich keine Probleme, was er bei der Ausgangslage des Landes für „geradezu bewundernswert" halte: Schließlich hätten sich hier 1945 „wohl 4,8 Millionen Menschen" gedrängt, darunter -– bei den Flüchtlingen – „natürlich auch ehemalige führende nationalsozialistische Funktionäre"[49], deren Verstrickungen man habe nicht erkennen können, die sich teilweise sogar falsche Titel und Namen verschafft hätten. Er wolle erinnern an die „Unruhe, die über dem Land lag"[50] während der Entnazifizierung und er versichere, eine zweite Aktion dieser Art werde es nicht geben, denn: „Das Werk dieser Aussöhnung, das Ziel der Wiedergewinnung aller Deutschen zur aufrichtigen und vorbehaltlosen Mitarbeit an unserem demokratischen Staat darf nicht gefährdet werden."[51] – „Aussöhnung" als Formel für die flotte Beendigung der Entnazifizierung ist ein beachtenswerter Begriff, der viel umgreift. Von Hassel fährt fort: Die Landesregierung habe alle Fragen der Wiedergutmachung „stets als eine sittliche Verpflichtung angesehen. Sie hat die Entschädigungsverfahren beschleunigt und mit jedem nur vertretbaren Wohlwollen durchgeführt."[52] – Wir wissen, dass bei allen Dimensionen der Wiedergutmachungszahlungen ganze Opfergruppen leer ausgingen und dass diese Zahlungen in Relation zur Versorgung des öffentlichen Dienstes oder des Lastenausgleiches

47 Vgl. Kasten 1993 (wie Fußnote 5).
48 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1887.
49 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1899.
50 Ebenda.
51 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1900.
52 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1903.

den Charakter von Almosen besaßen. Aber uns interessiert hier nicht so sehr die Schönfärberei an sich als die Wahl ausgerechnet des Begriffs „Wohlwollen“: „Wohlwollen“ gegenüber den Verfolgten des NS-Regimes. Da schwingt wieder einiges mit, das nicht ausgesprochen wird und auch nie ausgesprochen würde. Es geht um ein Sprachbild, das nun wirklich erschaudern lässt.

Von Hassel endet mit einem Zitat, das treffend das im Landtag in allen Fraktionen verbreitete, das gemeinsame Bild des Nationalsozialismus spiegelt: Die Regierung würde sich „zutiefst von allem distanzieren, was angeblich im Namen des deutschen Volkes, in Wirklichkeit aber von einer skrupellosen Staatsführung erzwungen, geschehen ist, ..., von allem und jedem, was mit unseren ethischen und sittlichen, von Christentum und Humanismus geprägten Auffassungen und Vorstellungen nicht vereinbar (wäre) und niemals sein (würde).“[53] Oppositionsführer Käber kritisiert – dem parlamentarischen Ritual entsprechend – die Regierungserklärung. Aber im Kern teilt er dieses Grundbild von Hassels: Auch die SPD unterscheide zwischen „Schuld und Irrtum“[54] und wolle keine neue Entnazifizierung, es gehe allein darum „die peinlichen Vorgänge um jene Handvoll Gehilfen Hitlers, die Recht und Menschlichkeit erwiesenermaßen missachteten, in einer befriedigenden Weise zu bereinigen.“[55] Jene „Handvoll Gehilfen Hitlers“ und eine abstrakt-reduzierte NS-Staatsführung – das konstituiert den Konsens noch 1961, das deutsche Bild der NS-Täterschaft, wie es sich in den 1940er Jahren herausbildet und im anschließenden Jahrzehnt festigt.

Besonders bemerkenswert sind die Beiträge Dr. Gilles (BHE), einem ehemaligen Beisitzer am „Volksgerichtshof“, zu dieser Debatte. Zynisch einleitend, stellt er die Frage, „ob am heutigen Tage nicht etwas zuviel Aufwand im Parlament vor sich geht“[56] . Anschließend und im gleichen sarkastischen Tonfall macht er einen hämischen Gesetzesvorschlag: „Jeder, der einmal SS- und Polizeiführer oder Ministerialrat im Dritten Reich gewesen ist, verliert sofort sämtliche Versorgungsansprüche, und wenn er noch irgendwo sitzt, hat er sofort herauszugehen!“[57] Dieses Bild erweiternd, erheitert er seine Zuhörer: „Dann gibt es vielleicht ein Rennen, meine Damen und Herren!“[58] Aus heutiger Perspektive sind diese skurrilen Ausfälle des ehemaligen VGH-Mitglieds Gille, die nahezu kein Unrechtsbewusstsein und jedenfalls völlige Unverkrampftheit im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit aufweisen, erstaunlich. Aber auch der ehrlich entrüstete Zwischenruf von Justizminister Leverenz (FDP), dem sich die Sphären der Ironie bei dem von Gille scherzhaft gestellten Gesetzesantrag nicht erschließen: „Ich kann doch nicht jemand, der SS-Führer gewesen ist, nur wegen dieser Tatsache disqualifizieren !“[59] untermauert das 1961 im Landtag vorherrschende kollektive Bild von Nationalsozialismus.

Einen rhetorischen Höhepunkt der Debatte bildet es, als sich Gille mit folgenden Worten direkt an den kritischen Journalisten Wenger wendet: „Er soll ja heute hier sein. Das würde mich besonders freuen; nicht deshalb, weil er meine Ausführungen hört …, sondern

53 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1900.
54 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1905.
55 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1907.
56 Ebenda.
57 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1909.
58 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1914.
59 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 16.1.1961, S. 1910.

Rechte Seite:
Zur Kenntnisnahme des Landtags ohne Aussprache. Plenarprotokoll zur Berichterstattung in der „Angelegenheit Prof. Heyde/Dr. Sawade" vom 27. Juni 1961.

damit er einmal etwas von der anständigen, sauberen Luft Schleswig-Holsteins durch seine Lungen wehen lässt."[60] Und weiter: „Hier ist ein ordentliches Land … Hier sind fleißige und arbeitsame Leute, die wegen ihrer sozialen Not in den vergangenen Jahren gar nicht die Zeit hatten, sich in Hirngespinste und Spinnereien zu verkriechen. Hier wird heute noch hart gearbeitet; es muss gearbeitet werden, damit wir den Anschluss an das Wirtschaftswunder erreichen."[61]

Abgesehen von nur sehr kurzen Verweisen spricht in der gesamten Debatte auffallenderweise niemand über die NS-Zeit selbst. Die neuen Bilder des Aufbaus, allenfalls der einzelnen Skandale erübrigten, so scheint es, jedes inhaltliche Gespräch über die Vergangenheit, jedes Beschreiben dessen, was die Heydes, Schlegelbergers, Lautzens, Catels usw. konkret und tatsächlich getan wie verantwortet hatten. Bei aller Unterschiedlichkeit der Bewertung der „Störfälle" bestand offenbar Konsens über ein fast leeres Bild der eigentlichen NS-Zeit.

1961-1983. Grundsätzlich entsprechen die im Landtag bis 1961 ventilierten Vorstellungen durchaus dem bundesrepublikanischen Status quo: Das Parlament fungiert als Spiegel der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Und warum sollte der Landtag etwa in seinen Bildern vom Nationalsozialismus oder der Präzisierung von Täter- und Opferbegriffen weiter sein als die Geschichtswissenschaft selbst, die bis dato herzlich wenig Konkretes zu Tage gefördert hat, sich, wie Herbert ausführt, mit dem Verweis auf den Widerstand des 20. Juli der „Kollektivschuldthese" entgegen stemmt, die SS- und NSDAP-Führungsriege diabolisiert, in groß angelegten Publikationen die Deutschen als Bomben- und Vertreibungs-Opfer stilisiert und den Judenmord als „geheimes Geschehen in abgesperrten Sonderzonen 'im Osten'" stilisiert ?[62]

Aber jetzt, um 1960 herum, rückt die NS-Vergangenheit sukzessive und nicht mehr nur beschweigbar ins Bewusstsein:[63] Durch den Ulmer „Einsatzgruppen"-Prozess 1958, eine Welle von antisemitischen Aktionen und die Kölner Synagogenschändung 1959, den Eichmann-Prozess 1961 und weitere Vorfälle. Mit den ab 1960 im Fünf-Jahres-Rhythmus stattfindenden Verjährungsdebatten, mit den Auschwitz-Prozessen 1963 bis 1966 rücken Umfang, Inhalt und konkrete Form der NS-Verbrechen ins Bewusstsein der das Feuilleton tragenden Eliten.

Für Norbert Frei beginnt damit die von ihm ungefähr auf die zwei Jahrzehnte zwischen 1960 und 1980 bezogene Phase der „Vergangenheitsbewältigung", die – noch recht unscharf charakterisiert – mit der endlosen Folge skandalisierter Ergebnisse der „Vergangenheitspolitik" sowie der benannten Symbole der Konkretisierung „Gegenkräfte mobilisierte".[64] Und Herbert konstatiert gar, dass die nationalsozialistischen Verbrechen zum wichtigen, ja, „zu einem der wichtigsten innenpolitischen Themen" in der Bundesrepublik avancieren.[65]

Dieser Befund spiegelt sich nun überhaupt nicht im Landtag von Schleswig-Holstein: Zwar findet im Sommer 1961 durch die – ohne

60 Ebenda.
61 Ebenda.
62 Herbert 1998 (wie Fußnote 4), S. 12f, hier: 13.
63 Warum die Nürnberger (Folge-) Prozesse u. Ä. ein Jahrzehnt zuvor nicht diese Effekte erzielten, wäre anderswo zu diskutieren.
64 Frei 2005 (wie Fußnote 4), S. 34-37; hier: 35.
65 Herbert 1998 (wie Fußnote 4), S. 14.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

4. Wahlperiode 1958

Stenographischer Bericht

über die

26. Tagung

63. Sitzung am Dienstag, dem 27. Juni 1961, in Kiel

Mitteilungen des Präsidenten 2145, 2185

Bericht des Untersuchungsausschusses I in der **Angelegenheit Prof. Heyde/Dr. Sawade** (zum Landtagsbeschluß vom 15. Dezember 1959 auf Grund des Antrages der SPD-Fraktion vom 30. November 1959 — Drucksache Nr. 202 —) (Drucksache Nr. 444)

und

Bericht des Untersuchungsausschusses II in der **Angelegenheit Prof. Heyde/Dr. Sawade** (zum Landtagsbeschluß vom 15. Dezember 1959 auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 1959 — Drucksache Nr. 208 —) (Drucksache Nr. 445)

Dr. Rohloff (CDU), Berichterstatter . . . 2146

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. **Steuererleichterungen für die Vorführung von Filmen** (Drucksache Nr. 447)

und

Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GDP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SSW-Fraktion betr. **Stundung der Vergnügungssteuer für die Vorführung von Filmen** (Drucksache Nr. 453)

Fischer (SPD), Antragsteller 2170
Dr. Lemke, Innenminister 2170

Beschluß: Antrag Drucksache Nr. 453 angenommen, Antrag Drucksache Nr. 447 damit erledigt 2170

Große Anfrage der GDP-Fraktion betr. **Landesplanung im Hamburger Randgebiet** (Drucksache Nr. 432)

und

Antrag der GDP-Fraktion betr. **Förderung der Gemeinden Lauenburg und Büchen** (Drucksache Nr. 454)

und

Antrag der GDP-Fraktion betr. **Regionalplan für die Hamburger Randkreise** (Drucksache Nr. 455)

Asbach (GDP), Antragsteller 2170
von Hassel, Ministerpräsident 2176
Siegel (SPD) 2182

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident von Hassel; Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Justizminister Dr. Leverenz; Innenminister Dr. Lemke; Finanzminister Dr. Schaefer; Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene Frau Dr. Ohnesorge; Minister für Wirtschaft und Verkehr Böhrnsen; Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Sieh; Kultusminister Osterloh.

Beginn: 10.10 Uhr

Präsident von Heydebreck:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Beurlaubt sind Frau Abgeordnete Brodersen und die Herren Abgeordneten Bahnsen und Drevs, Engels und Franck.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, heute einem Geburtstagskind in unserem Kreise gratulieren zu können. Der Herr Abgeordnete

Aussprache zur Kenntnis genommenen! – Abschlussberichte der beiden Untersuchungsausschüsse eine aus dem hier beschriebenen Rahmen fallende parlamentarische Beschäftigung mit der Heyde-Sawade-Affäre statt,[66] aber abgesehen von einer sehr kurzen und randständigen Debatte zur Verjährungsfrage 1965 und weiter abgesehen von einigen kleinen Anfragen von der Oppositionsbank wird, so unser bisheriger Erkenntnisstand, für mehr als zwei Jahrzehnte das Themenfeld des Umgangs mit der NS-Vergangenheit nicht mehr aufgerufen. Eichmann, Auschwitz, Hochhuths „Stellvertreter", Brandts Kniefall in Warschau 1970, auch nicht das mediale Großereignis der Fernsehserie Holocaust 1979, nichts dergleichen beschäftigt den in dieser Zeit doch sehr provinziell erscheinenden Landtag in Kiel. Man könnte meinen: Das Feuilleton erreicht das kleine Land gar nicht!

Nicht einmal Facetten und Aspekte, die Schleswig-Holstein unmittelbar betreffen, werden in dieser Zeit thematisiert: Wie es scheint, findet zu keinem Zeitpunkt im Landtag eine Aussprache darüber statt, dass Schleswig-Holsteins Landesregierung bundesweit die einzige ist, die sich 1958/59 zunächst nicht an der Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizbehörden" in Ludwigsburg beteiligt, deren Aufgabe es ist, endlich systematische und koordinierte Ermittlungen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in den besetzten Gebieten aufzunehmen. Die schier unglaublichen Ergebnisse eines von 1963 bis 1966 arbeitenden Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Situation im Polizeiwesen Schleswig-Holsteins werden kaum zur Kenntnis genommen, obwohl gegen eine erhebliche Anzahl führender Polizeibeamter – der SPD-Abgeordnete Strack kommt auf 50 Prozent der circa 110 Oberbeamten – wegen des Verdachts auf NS-Gewaltverbrechen ermittelt wird.[67] Auch als 1967 die NPD in den Landtag gewählt wird, sucht in der anschließenden Legislaturperiode niemand den Anlass zu einer irgendwie historisch angelegten Auseinandersetzung mit den Rechtsextremen. Nur einmal und am Rande gibt es einen kleinen Streit in einer Stilfrage: Nachdem Kultusminister Braun 1971 bei der Einweihung des von Norwegen als Museumsstück zurückgegebenen U-Bootes in Kiel-Möltenort allen Ernstes von einem „Symbol der Freiheit", mit dem er „die Jugend begeistern wolle" gesprochen hat, folgt eine Aussprache, in der der CDU-Abgeordnete Lausen ihm beispringt und dabei wohl richtig liegt: „Auf Grund dieser Rede kann ich nicht den Rücktritt des Ministers verlangen; denn dann müßte ich konsequenterweise den Rücktritt vieler Bundespolitiker, Landespolitiker und Kommunalpolitiker verlangen, weil das, was gesagt worden ist, meine Damen und Herrn, ja oft gesagt wird, zum Beispiel in jedem Jahr zum Volkstrauertag rundherum in unserem Land." Als 1976 der politische Plakatkünstler Klaus Staeck den Ausspruch des Parlamentspräsidenten und ehemaligen Ministerpräsidenten Lemke, bei der bevorstehenden Bundestagswahl gehe es um „Freiheit oder Sozialismus" aufgreift und mit einem Foto des Landespolitikers in SA-Uniform als ehemaliger NS-Bürgermeister von

66 Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse I und II in der Angelegenheit Prof. Heyde/Dr. Sawade, Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 4. Wahlperiode (1958-1962), 27.6.1961, S. 2145-2170.

67 Vgl. Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 5. Wahlperiode (1962-1967), 14.6.1966, S. 2307.

Eckernförde unterlegt, was die Jungsozialisten sofort verbreiten, gibt es hinter den Kulissen zwischen CDU und SPD massiven Ärger, der für geraume Zeit Verkrampfung auslöst; im Landtag fällt kein Wort darüber.

Ulrich Herbert charakterisiert die 1970er und frühen 1980er Jahre als „Phase der zweiten Verdrängung“[68] , andere betonen die förmliche „Geschichtsverdrossenheit“[69] in dieser Zeitspanne. Bezogen auf die öffentliche Wahrnehmung des Nationalsozialismus wird gemeinhin die Wende mit der 1979 erfolgten Ausstrahlung der US-Fernsehserie „Holocaust“ angesetzt.[70] Seither und mithin seit 25 Jahren ist ein nicht enden wollendes, vorher nicht bekanntes und kaum vorstellbares Interesse der bundesdeutschen Gesellschaft an der Zeit des Nationalsozialismus zu konstatieren.

1983. Nach dieser Periode der Stille beginnt im schleswig-holsteinischen Landtag eine konfrontative und verkrampfte Phase der Vergangenheitsdebatte: 1983 lehnt die Landesregierung die Finanzierung einer von etablierten, unverdächtigen Landeshistorikern angeregten Wanderausstellung zum Aufkommen und den ersten Herrschaftsjahren des Nationalsozialismus ab. Auch die Landesuniversität hat Anfang der 1980er Jahre immer wieder öffentlichen Ärger mit dem Thema NS-Zeit und Defiziten ihrer Erforschung sowie ihrer Würdigung auf dem eigenen Campus. Alle fürchten Entlarvungsforschungen, späte Vorwürfe auch gegen einzelne politische Parteien. Ein schwieriges Klima, das einhergeht mit wissenschaftlichen Erkenntniswegen und -fortschritten, über die niemand hinwegsehen kann.

Im Landtag werden 1983 Bilder von der Vergangenheit entworfen. Genau genommen lässt der Landtag zunächst entwerfen, indem er den Kieler Historiker Karl Dietrich Erdmann zum Jahrestag der Ernennung Hitlers zum Kanzler zu einem Vortrag einlädt. Eine besondere Note gewinnt diese feierliche Landtagssondersitzung dadurch, dass Erdmann, wenn auch in vornehmer Frageform, ausgerechnet an diesem Ort die These aufstellt, die NS-Diktatur wäre vielleicht zu verhindern gewesen, wenn Reichspräsident Hindenburg unter Verfassungsbruch „den Reichstag auf unbestimmte Zeit“[71] suspendiert und auf die Reichswehr gesetzt hätte.[72]

1986. Sodann bildet 1986 eine Große Anfrage der SPD-Fraktion, verfasst unter der Federführung des Kulturpolitikers Kurt Hamer, die Zäsur. Sie ist erkennbar beeinflusst von den großen öffentlichen Diskursen, darunter nicht zuletzt der Rede von Weizsäckers aus dem Jahr 1985, die den 8. Mai 1945 erstmalig mit breiter öffentlicher Wirkung als Befreiung konnotiert. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur NS-Aufarbeitung in Schleswig-Holstein datiert vom März 1986. Sie weist – dem parlamentarischen Ritual entsprechend – erheblichen Konfrontationscharakter auf: Die Opposition kritisiert, die Regierung gerät in Rechtfertigungszwang. Gleichwohl spiegelt die Debatte insgesamt einen differenzierten Umgang mit

68 Herbert 1998 (wie Fußnote 4), S. 19; allda parallele Kritik an damit korrespondierenden, wenig zielführenden, abstrakten Debatten der Geschichtswissenschaft selbst.

69 Vgl. Füßmann, Klaus: Geschichte in bewegten und bewegenden Bildern. Zeitgeschichte im ZDF. In: Geschichtsdidaktik, 12. Jg. (1987), H. 3, S. 306-310.

70 Vgl. Kampen, Wilhelm van: Holocaust – eine Herausforderung für die Geschichtsdidaktik? Vorläufige Bemerkungen zu einem „Medienereignis“, in: Geschichtsdidaktik , 4. Jg. (1979), H. 2, S. 113-118, hier 113 und Pingel, Falk: Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht – Neue Perspektiven seit „Holocaust“? In: Geschichtsdidaktik, 4. Jg. (1979), H. 4, S. 306-318, hier 306f.

71 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 9. Wahlperiode, Anhang zum Plenarprotokoll 9/105, 25.1.1983, S. A 6063.

72 Erdmann führte aus: „Die Akten der Reichskanzlei zeigen, dass Hindenburg sich fast verzweifelt mühte, eine Ernennung Hitlers zum Kanzler zu vermeiden. Als Ausweg ist sowohl von Papen, als er noch Kanzler war, wie auch von Schleicher vorgeschlagen worden, den Reichstag auf unbestimmte Zeit zu suspendieren. Hindenburg hat diesen Weg der Verfassungsverletzung nicht gehen wollen. Man mag hypothetisch über das höhere Recht und den eventuellen Erfolg dieses nicht eingeschlagenen Weges streiten. Wäre er nicht als Akt der Abwehr gegen die befürchtete einseitige Parteidiktatur zu rechtfertigen gewesen? Und hätte sich Hindenburg nicht bei vielleicht zu befürchtenden Unruhen durchaus auf die allen Bürgerkriegskräften überlegene Reichswehr verlassen kön-

dem Nationalsozialismus wider, der überhaupt nicht mit dem Niveau der Bilder bis 1961 vergleichbar ist. Anfrage und Aussprache setzen neue Maßstäbe. Da findet sich, das ist innovativ, der Verweis auf „vergessene“ Opfer des Nationalsozialismus, das Gedenken in der Öffentlichkeit wird thematisiert, insgesamt ein deutlich differenzierteres NS-Bild geboten, das in die zeitgebundenen Diskurse von Wissenschaft und Feuilleton eingebettet ist.

Linke Seite:
Der „Geschichtspolitiker“ Kurt Hamer, Landtagsvizepräsident und Hauptautor der Großen Anfrage der SPD zur „NS-Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein“. (Quelle: privater Nachlass)

Schwer erkrankt, kann Hauptautor Hamer im März 1986 nicht sprechen. An seiner statt agiert Gert Börnsen (SPD) und bemüht sich um präzise und differenzierte Bilder. Börnsen wählt eine 1986 noch durchaus ungewohnte Charakterisierung der plebiszitären Verankerung des NS-Staates und der ableitbaren Struktur von Komplizenschaft und Verantwortlichkeit: „Es gibt keine deutsche Kollektivschuld. Davor haben uns nämlich die Gegner des Nationalsozialismus bewahrt… aber es gibt auch keine kollektive deutsche Unschuld! Was bleibt ist die Verantwortung und die Schuld der handelnden Menschen. Und das waren viele. Und es bleibt die Verantwortung jener, die hingenommen, gebilligt, geduldet haben. Das war leider die Mehrheit des deutschen Volkes.“[73] Zum Opferbegriff sagt er: „Und was Hitlers Massenmord am deutschen Volk anbelangt: …Es waren Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Geisteskranke, Mitglieder des deutschen Widerstandes unter Einschluss der Kommunisten, ... Sie – die Genannten, nicht das deutsche Volk insgesamt – wurden Opfer Hitlers.“[74]

Noch nicht alle haben sich von den in den vorangegangenen Jahrzehnten entworfenen Bildern gelöst. Dies zeigt ausdrucksvoll der Beitrag von Ministerpräsident Barschel, in dem er zwar dem vielschichtigen Opferbegriff seines Vorredners Börnsen ausdrücklich beipflichtet, jedoch seine Rede nicht ohne die Ergänzung schließt, dass das Unrecht, womit er Börnsen ausdrücklich widersprechen wolle, „auch dem deutschen Volke angetan wurde“[75] . Zwei weitere Zitate aus dem Beitrag von Ministerpräsident Barschel stehen eher für die Ambivalenz zeitgebunden politisch-korrekter Rede. Zum einen führt er aus: „Wir würden uns erneut schuldig machen, wenn wir unsere eigene Geschichte vernachlässigten, wenn wir uns der Erfahrung verschlössen, dass Politik ohne ethische Grundsätze immer wieder Unrecht und Gewalt bewirkt, ja bewirken muss.“[76] Zum anderen sagt er: „Der dunkle Schatten des nationalsozialistischen Staates – Karl Dietrich Erdmann hat das von dieser Stelle aus in der unvergessenen Gedenkstunde eindrucksvoll dargestellt – darf uns nicht den Blick auf den Reichtum unserer deutschen Geschichte in ihrer Gesamtheit verstellen.“[77]

Im selben Jahr 1986 debattiert der Landtag erstmalig über die Wiedergutmachung für Sinti und Roma, eine ausgegrenzte Opfergruppe. Der Abgeordnete Meyer (SSW) erklärt, ausdrücklich im Namen des ganzen Parlaments: „Es gibt leider immer noch einige Unbelehrbare, und es gibt sie sogar an maßgeblicher Stelle – leider! Was wir alle in diesem Hause wollen, ist eine Gleichbehandlung aller Menschen ohne Rücksicht auf Rasse, Sprache, Religion und

73 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 10. Wahlperiode, 19.3.1986, S. 4510.
74 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 10. Wahlperiode, 19.3.1986, S. 4511.
75 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 10. Wahlperiode, 19.3.1986, S. 4522.
76 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 10. Wahlperiode, 19.3.1986, S. 4523.
77 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 10. Wahlperiode, 19.3.1986, S. 4525-4526.
78 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 10. Wahlperiode, 13.1.1986, S. 4126.

Hautfarbe."[78] Zwei Jahre später, 1988, beschließt der Landtag einhellig die Einrichtung eines landeseigenen Härtefallfonds für die „vergessenen Opfergruppen". – Beides sind Symbole für den Weg zu einem neuartigen Konsens im schleswig-holsteinischen Landtag!

1992. Den Abschluss dieser Entwicklung markieren wir im Jahr 1992, in dem Sprecher aller demokratischen Parteien – Peter Bendixen (CDU), Ernst-Dieter Rossmann (SPD), Ekkehard Klug (FDP) und Karl Otto Meyer (SSW) – der rechtsextremen DVU-Fraktion mit bemerkenswerten und engagierten Reden über die NS-Vergangenheit und rechtsextreme Gegenwartsfragen entgegentreten. Alle Vertreter sprechen sehr differenziert und offen, teilweise sehr persönlich, durchweg ohne leere Phrasen über den Nationalsozialismus sowie Tätergruppen und Opfer. Auslöser der Sitzung sind Verhaltensweisen der rechtsextremen DVU-Abgeordneten gewesen, von denen sich alle demokratischen Fraktionen gemeinsam distanzieren wollen. Trotz ihres inszeniert-rituellen Charakters gerät die Debatte förmlich zur Sternstunde des Landtages beim Thema Vergangenheitsbewältigung.

Bendixen weist darauf hin, dass „man seine Geschichte mit dem Hinweis auf andere nicht wie ein veraltetes Kleidungsstück abstreifen und für erledigt erklären"[79] könne. Man müsse „sich ihr stellen und Lehren daraus ziehen."[80] Auch Klug, von Beruf wie Bendixen Historiker, will Lehren aus der Vergangenheit ziehen, mit denen er „den Auftrag an alle demokratischen Kräfte, wachsam zu sein und politisch zu reagieren, wann immer die Verbrechen der Nationalsozialisten verharmlost werden"[81] , verbinde. Meyer konkretisiert zum einen, wie es in der ganzen Geschichte des Landtages nur selten der Fall ist, nationalsozialistische Gewaltverbrechen detailliert und lässt zum anderen biographische Erlebnisse einfließen, die die ehemals am selben Ort blass umschriebenen „Dinge von damals" sehr emotional und konkret zur Sprache bringen: „Sie (die DVU-Abgeordneten) versuchen, ein Gleichheitszeichen zu setzen zwischen den Konzentrationslagern in der nationalsozialistischen Zeit und anderen Lagern vor 1933 und nach 1945. Dies ist geschichtlich und menschlich nicht vertretbar – nicht vertretbar, weil wir weder früher, vor 1933, noch später, nach 1945, erlebt haben, dass man Lager errichtet hat, in denen man bewusst perfektionistisch ausgeplant, bis zum letzten Glied, entweder eine Rasse oder Völker oder auch bestimmte Schichten des eigenen Volkes total vernichten oder ausrotten wollte. … alles ausgetüftelt bis zum letzten Komma und Punkt; und dann klipp und klar abgerechnet von Abteilung zu Abteilung."[82]

Bezogen auf spätere NS-Debatten im Landtag können wir schlicht und einfach festhalten: Die Diskussionen und Bilder des Nationalsozialismus sind fortan nicht mehr parteilich gebunden, in allen Fraktionen werden differenzierte und aktuelle Wahrnehmungen vertreten. Wir dürfen festhalten: Konsens auf einem neuen Niveau; das gilt in gewissen Grenzen auch für die vom Landtagspräsidenten im Jahr 1997 getragene Station der Ausstellung „Verbrechen

79 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 13. Wahlperiode, 30.10.1992, S. 675.
80 Ebenda.
81 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 13. Wahlperiode, 30.10.1992, S. 676.
82 Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages. 13. Wahlperiode, 30.10.1992, S. 677.

der Wehrmacht“ im Landtag. – Das Thema Nationalsozialismus eignet sich nicht mehr für parlamentarische Konflikte. Und: Es ist auch – insbesondere in Schleswig-Holstein nach den brennenden Häusern in Mölln am 23. November 1992 und Lübeck am 18. Januar 1996 – ausdrücklich zu „heiß“ für gewagte Exkurse.

Viertens. Fazit: Versuchen wir den Befund zu ordnen, zu periodisieren und zu gewichten, so kommen wir zu folgendem vorläufigen Ergebnis:

1. Von den 1940er Jahren einmal abgesehen, finden im schleswig-holsteinischen Landtag erstaunlich selten „große“ Plenardebatten zum Umgang mit der NS-Vergangenheit statt. Ein besonderes und, wie wir zeigten: symbolisches Gewicht kommt den folgenden zu:
   – Beendigung der Entnazifizierung März 1951
   – Regierungserklärung von Ministerpräsident von Hassel Januar 1961
   – Antwort und Aussprache über die Große Anfrage der SPD-Fraktion 1986 „NS-Aufarbeitung in Schleswig-Holstein“
   – Inszenierte Debatte um die DVU 1992

   Ergänzt werden könnten die hier nicht betrachteten parlamentarischen Events:
   – Abschlussbericht des Heyde-Sawade Untersuchungsausschusses Juni 1961 (ohne Aussprache)
   – Antwort und Aussprache über die Große Anfrage der SPD-Fraktion 1989/90 „Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“ (Historischer Teil 1: „Nachwirkungen der NS-Vergangenheit“)
2. Die benannten Debatten über die NS-Vergangenheit beziehungsweise. Vergangenheitsbewältigung in schleswig-holsteinischen Landtag scheinen jeweils eine Ventilfunktion zu besitzen, d.h. sie entladen aufgestaute Themen und schließen damit Phasen ab; jedenfalls gibt es später kein argumentatives Zurück mehr. Damit bilden sie klare Zäsuren des Diskurses: Sie eröffnen neue Phasen, indem sie die thematische Akzentuierung stark verändern. Erinnert sei an Norbert Freis Periodisierung in „Politische Säuberung“, „Vergangenheitspolitik“, „Vergangenheitsbewältigung“ und „Vergangenheitsbewahrung“.

1951 Ende der Politik der Entnazifizierung, damit der politischen Säuberung, quasi auch Ende der legislativen Vergangenheitspolitik in Schleswig-Holstein. Beginn der offensiven regionalen Reintegration nationalsozialistischer Funktionseliten.

1961 Ende der Phase regionaler „NS-Skandale“ als Störfallserie der großzügigen Reintegration. Die administrativ-exekutive Vergangenheitspolitik ist beendet, die Phase eines auffälligen Beschweigens setzt ein.

1986 Nach zwei Jahrzehnten schweigsamer Stille skandaliert die Große Anfrage der SPD-Fraktion Versäumnisse der Vergangenheitsbewältigung und leitet konfliktorientiert zur „Vergangenheitsbewahrung“ über.

1992 Ein ritualisiertes und kurzzeitig stark vibrierendes Konfliktmuster der späten NS-Debatten in Schleswig-Holstein sorgt für schnelle Lernprozesse und intensive Annäherung: Bei der DVU-Debatte 1992 sprechen Redner aller demokratischen Fraktionen die gleiche Sprache, operieren mit den gleichen Bildern. Es agieren (fast) ausschließlich Historiker einer Generation, Sinnbild dafür, dass das Thema „politisch durch" ist. Seither herrscht (weit gehender) Konsens.

Zwei Aspekte seien noch einmal unterstrichen: Es fällt ins Auge, dass die von Frei destillierte Phase der „Vergangenheitsbewältigung" (1960er und 1970er) im schleswig-holsteinischen Landtag eine Periode des gemeinsamen Schweigens und der einsetzenden Verkrampfung darstellt. Wie oben betont, erreichen die Symbole intellektueller Erschütterung noch nicht das Parlament.

Zwar sind die bürgerlichen Regierungen zwischen 1951 und 1987 quasi immer in der Defensive, wenn das Thema NS-Vergangenheit (überhaupt) auf der Agenda steht. Das Opposition-Koalition-Modell der parlamentarischen Diskussionsordnung verstellt jedoch allzu leicht den Blick darauf, dass die Abgeordneten trotz des Wandels der Themen bis Anfang der 1980er Jahre gleiche Bilder und gleiche Begriffe nutzen. Erst Mitte der 1980er lässt sich für eine kurze Phase wirklicher inhaltlicher Dissens erkennen, der sich Anfang der 1990er bereits aufgelöst hat.

Wenn es sich, wie in unserem Fall, um „Zeitsprünge" erheblichen Ausmaßes handelt, so rückt der Aspekt personeller Fluktuation innerhalb der Gruppe der Landtagsabgeordneten in den Vordergrund: Fraglos handelt es sich jeweils zu einem erheblichen Teil um andere Akteure. Obgleich oft nur plausibel und nicht eindeutig, ja unscharf, bietet sich der Zugriff über die Ordnung der Generationen an:

– Noch 1951 handeln Akteure, die bis ungefähr 1910 geboren sind, bereits während der NS-Zeit erwachsen gewesen sind – entweder in die NS-Volksgemeinschaft (und/oder den NS-Staat) integriert oder ausgegrenzt, abseits stehend. Von NS-Tätern über Begeisterte, Karrieristen und Mitläufer bis hin zu Oppositionellen, Verfolgten oder Ausgebürgerten finden sich Repräsentanten aller Rollen. – Eigentümlicherweise sprechen sie, wie wir gezeigt haben, die gleiche hilflose Sprache, meiden unnütze Verletzungen, vertreten einen gewissen – und wirklich geringen – Minimalkonsens, propagieren (jedenfalls äußerlich) im Kern die gleichen Ziele. Vielleicht aufgrund der Adaption der jeweils anderen Rollen gibt es ein erhebliches Maß an Toleranz, wohl auch Vorsicht im Miteinander, den „Nachkriegs-Konsens". Hinter den Kulissen, im Zwiegespräch über Dritte beispielsweise, sah die Welt anders aus; wir wissen von Getuschel und Einordnungen, von feinen Unterschieden, die man macht, auch innerhalb der Parteien, von Konflikten etwa zwischen ehemaligen Emigranten und Verfolgten, oder zwischen Wehrmachtsoffizieren und SS-

Angehörigen. Nichts davon aber spiegelt sich im Plenum, in der Landtagsarbeit überhaupt. Als wenn Minimalkonsens und feine Unterscheidungen der Wirklichkeit zwei verschiedene Welten repräsentierten. – Es mag sein, dass ein Neubeginn anders nicht geht. Das dem Minimalkonsens zugrunde liegende übereinstimmende Bild vom Nationalsozialismus ist eine Begleiterscheinung oder Folge der integrativen Vergangenheitspolitik; die Alternative hätte Dauerstreit geheißen und war offenkundig nicht erwünscht.

1961 majorisiert Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel die Debatte: Er ist 1913 in Deutsch-Ostafrika (Tansania) geboren, vergleichsweise weltläufig und vom Nationalsozialismus unbelastet. Das macht ihn frei, vielleicht in seiner Zeit als Ministerpräsident (1954–1963) zu frei und unbedarft im Umgang mit der NS-Zeit. Im Gegensatz etwa zur ersten bürgerlichen Regierung, der 1950/51 nur ein ehemaliges Nicht-PG (nämlich Innenminister Pagel, CDU) angehört und die deshalb entsprechend vorsichtig zu agieren versteht, unterschätzt der „junge“ von Hassel das Thema eine lange Zeit. Über dessen Altersgrenze hinaus behält von Hassel beispielsweise Ernst Kracht, den Chef der Staatskanzlei (zunächst Landeskanzlei; seit 1950 amtierend) bis 1958 im Amt. Dieser befähigte Verwaltungsjurist, Geburtsjahr 1890, ist in der Weimarer Zeit Landrat in Dithmarsachen gewesen, Mitglied der NSDAP geworden, wird 1933 im Amt belassen und amtiert schließlich von 1936 bis 1945 als Oberbürgermeister von Flensburg. Als förmliche Spinne im Netz der Landespersonalpolitik muss er als Symbol der Reintegration der NS-Verwaltungseliten in das junge Nachkriegs-Schleswig-Holstein gelten. Mit Oppositionsführer Wilhelm Käber (Jahrgang 1896, SPD) und Dr. Alfred Gille (Jahrgang 1901, BHE), dem ehemaligen Angehörigen des VGH, sind immer noch die älteren, NS-erfahrenen Generationen dominant. – Noch einmal konfrontieren sie sich in der großen Debatte am 16. Januar 1961 sozusagen mit ihrer eigenen Geschichte; wie wir sahen: sehr zurückhaltend.[83]

– Selbst von Hassels Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten in den Jahren 1963-1971, Helmut Lemke (CDU), geboren 1907, repräsentiert als ehemaliger NS-Bürgermeister von Schleswig und Eckernförde noch einmal eine in der NS-Zeit erwachsene Generation. Die lange Phase des im schleswig-holsteinischen Landtag feststellbaren Beschweigens der NS-Zeit wurde aber kulturell und politisch getragen von anderen, von Jüngeren, etwa vom langjährigen Ministerpräsidenten (1971–1982) Gerhard Stoltenberg (CDU), Jahrgang 1928, und von seinem charismatischen Gegenspieler und Oppositionsführer Joachim (Jochen) Steffen, Jahrgang 1922, dann von dessen sehr jungem pragmatischen Nachfolger Klaus Matthiessen (geboren 1940). – Diese technokratischen Modernisierer und Angehörigen der „skeptischen (oder HJ-) Generation“ zeigen nicht das geringste Interesse an einer Thematisierung des Nationalsozialismus – der Ver-

83 Vertiefende, hier nicht erörterte Fragen an diese Debatte seien angedeutet: Provoziert die bundesweite Medienberichterstattung und deren Anwesenheit eventuell ein Zusammenrücken von Regierung und Opposition ? Welche Bedeutung hat es, dass mit Walter Gille sowie einigen Regierungsmitgliedern (Justizminister Lewerenz, Innenminister Schlegelberger, …) ehemalige NS-Würdenträger im jugendlichen Kabinett von Hassel noch eine Rolle spielen ? Wie wirkt der Skandal um Heyde-Sawade hinein, an dessen Rändern immerhin auch der Kieler OB und Bundestagsabgeordnete Müthling (SPD) betroffen war ? Äußert sich der stille Skandal um die Landespolizei irgendwie ?

gangenheitspolitik, der pädagogischen oder wissenschaftlichen Auseinandersetzung, der bedeutenden juristischen Verjährungs- und Wiedergutmachungsdebatten usw. im schleswig-holsteinischen Landtag.

– Eigentümlicherweise öffnen in unserem spezifischen Fall dann aber in erster Linie nicht „die 1968er“, sondern der ältere, für politische Nischen oder inhaltliche Desiderata sensible Politiker Kurt Hamer (Jahrgang 1926) den Ausweg in eine niveauvolle zeithistorische Standortbestimmung. Indes folgen spätestens ab 1986 zunächst in der Opposition, phasenverschoben dann auch in der – affärenbedingt – neuen Opposition ausnahmslos alle Abgeordneten dem neuen konsensuellen Weg in eine dem Stand der zeithistorischen Forschung und dem einschlägigen Feuilleton entsprechende Sicht vom Nationalsozialismus. Dieses bemerkenswerte Ergebnis ist damit zu erklären, dass, zum einen, mit markigen Abgrenzungen beim geschichtspolitischen Thema Nationalsozialismus nicht mehr gepunktet werden kann und dass umgekehrt der gesellschaftliche Preis für „Ausrutscher“ oder plumpes Abweichen jedenfalls im Kontext von Politikerkarrieren jeder Couleur als zu hoch erscheint.

Jedenfalls sind wir im schleswig-holsteinischen Landtag heute wieder da, wo es 1946 begann: Beim ziemlich breiten Konsens in den Bildern vom Nationalsozialismus. Allerdings sind sie erheblich differenzierter.